



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 5. Februar 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Betriebswegweiser in signalisiertem Gewerbegebiet nicht bewilligt

Die Standeskommission hat einen Rekurs abgewiesen, der das Anbringen von Betriebswegweisern betrifft. Das Gesuch um eine separate Signalisation wurde abgelehnt, weil sich das Unternehmen in einem Gewerbegebiet befindet, das bereits als solches ausgeschildert ist.

Ein Unternehmer beantragte beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement das Anbringen von zwei Betriebswegweisern. Das Gesuch wurde abgelehnt. Der Unternehmer reichte in der Folge bei der Standeskommission Rekurs ein und beantragte die Aufhebung des Entscheids und die Erteilung einer Bewilligung.

Die Standeskommission lehnt das Gesuch ebenfalls ab. Der Standeskommissionsbeschluss über Aussenreklamen und Anschlagstellen hält fest, dass am gleichen Standort nicht mehr als drei Betriebswegweiser aufgestellt werden dürfen. Bei mehr als drei Betriebswegweisern ist ein Sammelwegweiser anzubringen. Im betroffenen Gebiet sind etliche Gewerbebetriebe angesiedelt, weshalb heute bereits ein Sammelwegweiser angebracht ist. Würde nun für einen einzelnen Betrieb zusätzlich ein separater Wegweiser bewilligt, würde eine Ungleichbehandlung mit den übrigen Gewerbetreibenden entstehen.